## Gemeinde Information Schönau

Inhalt:	04.10.2016
Örtliches Entwicklungskonzept und	
Flächenwidmungenlan	1

An einen Haushalt in Schönau i.M.

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)
Flächenwidmungsplan –
Möglichkeit zur Einbringung von Wünschen,
Anregungen und Vorschlägen

Geschätzte Schönauerinnen und Schönauer, geschätzte Gemeindebevölkerung!

Als Gemeinde haben wir die Möglichkeit und die Verpflichtung alle 10 Jahre das örtliche Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schönau neu zu erstellen. Dabei besteht die Möglichkeit Abänderungen, Ergänzungen und Neuwidmungsflächen im Gemeindegebiet Schönau vorzusehen. Dabei sind selbstverständlich die Regelungen und Inhalte des Oö. Raumordnungsgesetztes 1994 in der Fassung LGBl. 69/2015 einzuhalten. Wir ersuchen Sie daher sich Gedanken zu machen ob Ihrerseits allfällige Widmungswünsche (Umwidmung von Grünland in Bauland, etc.) bestehen. Diese Wünsche oder auch Anregungen werden wir in die weitere Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes für die Gemeinde Schönau einfließen lassen.



Die Gemeinde wird sich Bemühen, Ihre Wünsche unter Beachtung der Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept und der gesetzlichen Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes positiv umzusetzen. Dadurch soll ein möglichst transparenter Flächenwidmungsplan unter Einbeziehung der gesamten Gemeindebevölkerung entstehen.

Wir dürfen jedoch darauf hinweisen, dass das Einbringen eines Widmungswunsches keine "Gewähr" (Garantie) für eine tatsächliche Umsetzung im Flächenwidmungsplan besteht.

Auch dürfen wir darauf aufmerksam machen, dass im Falle einer Umwidmung (Bauland, etc.) die Vorschreibung von so genannten Erhaltungsbeiträgen durch die Gemeinde erfolgt.

Im neuen örtlichen Entwicklungskonzept und im Flächenwidmungsplan für die nächsten zehn Jahre werden unter anderem in folgenden Bereichen Festlegungen getroffen:

- Wohnraumentwicklung, künftiger Baulandbedarf
- Grünraum und landwirtschaftliche Flächen
- Flächen für Betriebe (Betriebsbaugebiet)
- Verkehrsaufschließungen

Seitens der Gemeinde (Bauausschuss, Gemeindevorstand, Fraktionssprecher der ÖVP und SPÖ) hat man sich bereits eingehend mit diesem Thema beschäftigt. Dabei wurde auch die Möglichkeit der Erweiterung von Ortschaften und Dörfern diskutiert. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Dörfer / Ortschaften entsprechend entwickeln können, indem die Möglichkeit des Bauens gegeben ist. Nicht jede/r möchte im Ortszentrum oder im Bereich der Siedlungen leben, sondern eben in den Dörfern und Ortschaften von Schönau. Die Infrastruktur (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Stromanschluss, etc.) sollte vorhanden sein.



Sehr geehrte Schönauerinnen und Schönauer!

Wir ersuchen Sie um Ihre Mitwirkung bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes für die nächsten zehn Jahre. Bitte bringen Sie Ihre Vorschläge, Anregungen bzw. Wünsche im Gemeindeamt bei Amtsleiter Engelbert Schwab, Tel. 07261 / 7255-12 bis Freitag, 11. November 2016, 13.00 Uhr ein.

Für allfällige Rückfragen bzw. Anfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister

Herbert Haunschmied